

Fragen und Antworten

zur neuen Studienordnung Physik

Stand: 5.10.2009

Ab dem Wintersemester 2009/2010 gilt eine neue Studienordnung für das Fach Physik. Sie gilt automatisch für diejenigen, die im kommenden Wintersemester mit dem Studium beginnen. Wer jetzt bereits studiert, kann (muss aber nicht) zur neuen Studienordnung wechseln.

- **Ich studiere “Physik mit Sachunterricht”. Was bringt mir der Wechsel?**

1. Wahlmöglichkeiten. Die neue Studienordnung bietet Ihnen Wahlmöglichkeiten im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls an. In der alten Studienordnung gibt es keine Wahlmöglichkeiten.
2. Früherer Abschluss. Nach der neuen Studienordnung können Sie das Bezugsfach Physik zum Ende des 4. Semesters abschließen. Nach der alten Studienordnung machen Sie im 5. Semester noch ein Physikpraktikum.

- **Ich studiere “Physik Langfach”. Was bringt mir der Wechsel?**

1. Mehr Physik. In der neuen Studienordnung gibt es das nichtphysikalische Wahlfach (EDV oder BWL) nicht mehr, stattdessen entsprechend mehr Physik und Physikdidaktik.
2. Moderne Physik. Nach der neuen Studienordnung werden im 5. und 6. Semester Relativitätstheorie und Quantenphysik behandelt. Diese Fächer sind in der alten Studienordnung nicht vorgesehen.

Falls Sie Ihre Bachelor- oder Master-Arbeit in Physik anfertigen möchten, empfehlen wir den Wechsel, damit Sie fachlich gut vorbereitet sind.

3. Vereinfachte Organisation. In der neuen Studienordnung werden durchgängig 3 Leistungspunkte pro zwei Semesterwochenstunden vergeben. An die Stelle der Vielzahl kleiner Teilmodule mit jeweils eigenen Prüfungen tritt eine überschaubare Anzahl von Modulen mit 3, 6 oder 9 Leistungspunkten. Die Anzahl der Prüfungsleistungen und die Anzahl der Semesterwochenstunden sind dadurch geringer als in der alten Studienordnung.

- **Ich möchte zur neuen Studienordnung wechseln. Was muss ich tun?**

Sie beantragen den Wechsel bei der Fachvertreterin Physik, Prof. Dr. U. Kraus wie folgt:

1. Sie teilen uns mit, welche Lehrveranstaltungen Sie schon abgeschlossen haben und also angerechnet bekommen müssen. Dafür steht Ihnen unter <http://www.tempolimit-lichtgeschwindigkeit.de/sowechsel.html> ein Online-Formular zur Verfügung.
2. Wir teilen Ihnen mit, wie Ihre bereits erworbenen Leistungspunkte bei einem Wechsel angerechnet werden und schicken Ihnen einen vorbereiteten Antrag auf Wechsel der Studienordnung zu.
3. Sie drucken den Antrag aus, unterschreiben ihn und geben ihn bei U. Kraus ab.

- **Ich bin an einem Wechsel interessiert, möchte aber gerne erst einmal wissen, wie meine Leistungspunkte angerechnet würden.**

Wenn Sie das in der vorigen Antwort erwähnte Online-Formular ausfüllen, dann ist das noch völlig unverbindlich. Erst der ausgedruckte, unterschriebene Antrag zählt.

- **Bis wann muss der Wechsel beantragt werden?**

Es gibt keine Frist. Aber wir können besser planen, wenn wir bereits im Laufe des Sommers erfahren, wer wechselt.

- **Kann ich den Wechsel zur neuen Studienordnung rückgängig machen?**

Nein, ein erneuter Wechsel zur alten Studienordnung ist nicht möglich.

- **Ich studiere "Physik mit Sachunterricht" und möchte lieber "Elektrizität und Magnetismus" besuchen als, wie in der neuen Studienordnung vorgesehen, "Optik und Astronomie". Ist das möglich?**

Für diejenigen, die von der alten zur neuen Studienordnung wechseln, gibt es als Ausnahmeregelung eine zusätzliche Wahlmöglichkeit: Sie können anstelle des Moduls "B2 Optik und Astronomie" auch das Modul "B4 Elektrizität und Magnetismus" belegen.

Der Grund für diese Regelung ist, dass die "Wechsler" im ersten Studienjahr noch keine Einführung in die Elektrizität hatten (wer von Anfang an nach der neuen Studienordnung studiert, hat dagegen im ersten Semester diese Einführung).

Wenn Sie diese Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen wollen, dann teilen Sie mir das per Email mit und belegen B4. Wenn Sie B4 erfolgreich abgeschlossen haben, melde ich das dem Prüfungsamt und teile die Anrechnung für B2 mit.

Sie können übrigens auch "Elektrizität" zusätzlich zu "Optik" belegen, dann entfällt das Wahlpflichtmodul V1.

- **Ich habe ein Teilmodul noch nicht abgeschlossen, weil ich die Klausur nicht bestanden habe. Was ist zu tun, wenn ich jetzt die Studienordnung wechsele?**

Sie haben die Wahl: Entweder Sie schließen die bereits besuchte Veranstaltung noch ab, indem Sie die Klausur wiederholen. Das können Sie auch noch nach dem Wechsel machen. Wenn das Teilmodul erfolgreich abgeschlossen ist, werden die Leistungspunkte angerechnet.

Oder Sie verzichten darauf, die Veranstaltung abzuschließen und belegen die in der neuen Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen.

- **Ich habe nach der alten Studienordnung die Mechanik abgeschlossen. Kann ich in der neuen Studienordnung "B3 Mechanik und Thermodynamik" belegen und die vollen 6 LP bekommen oder geht das nicht, weil ich die Mechanik dann doppelt belegen würde?**

Sie können das neue Modul "B3 Mechanik und Thermodynamik" belegen (und das heißt, dass Sie bei bestandener Klausur 6 LP erhalten), auch wenn Sie die Mechanik (alt) schon gemacht haben. Voraussetzung ist nur, dass Sie nicht Thermodynamik (alt) anrechnen lassen.

Der Hintergrund: Die Mechanik nach der alten Studienordnung wird, falls vorhanden, auf das Grundlagenmodul "B1 Physikalische und mathematische Grundlagen" angerechnet, das die Grundlagen der Mechanik enthält. Mit der Thermodynamik zusammen kommt dann der zweite, fortgeschrittenere Teil der Mechanik, der eben zur Thermodynamik hinführt.

- **Finden die jetzt angekündigten Wahlpflichtveranstaltungen auch in den kommenden Semestern statt? Oder sollte man eine Veranstaltung, für die man sich interessiert, lieber jetzt belegen?**

Grundsätzlich sind die Wahlpflichtveranstaltungen ein wechselndes Angebot. Es kann sein, dass eine Veranstaltung nach einem Jahr oder nach zwei Jahren wiederholt wird, aber auch einmalige Veranstaltungen sind möglich. Z.B. ist "MINT unterrichten" ein einmaliges Angebot. Das Seminar zur Astronomie könnte im nächsten oder übernächsten Jahr wiederholt werden.

Die Planungen für das kommende Sommersemester 2010 (an denen sich noch etwas ändern kann!): Ein Seminar (fachliche Ausrichtung), eine Vorlesung mit Übung zum Thema Bildbearbeitung, das "kleine Fachpraktikum" (Schulpraktikum im Fach Physik).

- **Ich muss noch eine Veranstaltung nachholen, die für das 1. oder 2. Semester vorgesehen ist und jetzt nicht mehr angeboten wird. Was ist zu tun?**

Wenn Sie zur neuen Studienordnung wechseln, dann benötigen Sie diese Veranstaltung nicht mehr. Wenn Sie bei der alten Studienordnung bleiben, dann belegen Sie eine Ersatzveranstaltung:

im WS nicht mehr angebotene Veranstaltung	Ersatzveranstaltung WS 2009/10
Physikalische Phänomene	Physikalisches Kolloquium
Mechanik	Einführung in die Physik
Holz- oder Metallwerkstatt	<i>Einzelfallregelung, bitte sprechen Sie U. Kraus an</i>

Für "Physikalische Phänomene" werden 2 LP vergeben, für "Physikalisches Kolloquium" eigentlich 3 LP. Wer "Physikalisches Kolloquium" als Ersatzveranstaltung belegt, erbringt einen reduzierten Leistungsnachweis (kürzeres Referat und kürzere Ausarbeitung) und erhält dann die benötigten 2 LP.

- **Ich bleibe bei der alten Studienordnung und muss also in "Elektrizität und Magnetismus" auch ein Praktikum absolvieren, was soll ich belegen?**

Die neue Veranstaltung "Elektrizität und Magnetismus" hat einen Umfang von 6 LP, also so viel, wie die alte Veranstaltung inklusive Praktikum. Das Praktikum wird insofern mit abgedeckt, als bei den Übungen auch experimentelle Übungen dabei sind. D.h. Sie belegen das neue Modul aus Vorlesung und Übung und es wird Ihnen für das bisherige Modul aus Vorlesung, Übung und Praktikum angerechnet.

- **Ich bleibe bei der alten Studienordnung und muss "Didaktik der Physik" belegen. Ist das dasselbe wie die Veranstaltung "Physikdidaktik"?**

Ja.

- **Wie sieht mein Bachelor-Zeugnis aus, wenn ich während des Studiums die Studienordnung wechsele?**

Im Bachelor-Zeugnis werden die belegten Module und Teilmodule einzeln aufgeführt. Wenn Sie wechseln, stehen dort die Module der neuen Studienordnung, so als hätten Sie von Anfang an nach dieser studiert.

- **Ich habe gehört, dass bei einem Wechsel der Studienordnung in einem Fach auch in den anderen Fächern auf die jeweilige aktuelle Studienordnung gewechselt werden muss.**

Das ist nicht der Fall. Der Wechsel der Studienordnung Physik betrifft nur das Fach Physik.

Falls Sie weitere Fragen haben: Bitte Email an ute.kraus@uni-hildesheim.de

Prof. Dr. Ute Kraus, Fachvertreterin Physik